



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 088/2024
Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Der Wahlbewerber Nr. 27 des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für die Wahl der Stadtverordneten am 14. März 2021, Herr Heinz Kehm, hat auf sein Mandat verzichtet.

Ich stelle hiermit gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) fest:

1. Herr Heinz Kehm scheidet aus der Stadtverordnetenversammlung aus.
2. Herr Hans Döhn rückt in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß §§ 34 Abs. 4, 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Wächtersbach, 63607 Wächtersbach, Schloss 1, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wächtersbach, 25.11.2024
Der Gemeindevorstand
gez. Kröll